V-04 Krieg in der Ukraine: Unsere grüne Kernkompetenz „Zivile Konflikttransformation“ ist jetzt gefragt

Antragsteller*in:	Thomas Mohr (KV München)
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Nach mehr als zweieinhalb Jahren Krieg in der Ukraine:

Unsere Kernkompetenz „Zivile Konflikttransformation“ ist jetzt gefragt

1. Bündnis 90/Die Grünen sind die Partei in Deutschland, die sich am längsten, intensivsten und kompetentesten mit dem Thema zivile, gewaltfreie Konflikttransformation befasst hat. Deshalb wurde zum Beispiel während der ersten grünen Regierungsbeteiligung auf Bundesebene die Struktur und staatliche Förderung der zivilen Konfliktbearbeitung deutlich ausgebaut: ZentrumInternationale Friedenseinsätze, Ziviler Friedensdienst, Stiftung Friedensforschung. Zurecht dürfen wir sagen, dass Zivile Konflikttransformation eine unserer grünen Kernkompetenzen ist.

2. In der langen Geschichte unserer Partei mussten wir uns immer wieder mit dem Spannungsverhältnis zwischen unserem ursprünglichen Ideal der Gewaltfreiheit und dem aktuell realpolitisch Machbaren auseinandersetzen. In schmerzhaften Debatten haben wir miteinander um den bestmöglichen Weg in konkreten Entscheidungssituationen gerungen. Diese Debattenkultur – oft stellvertretend für die Gesellschaft – dieses Abwägen des Möglichen bei gleichzeitigem Respekt vor pazifistischen Grundüberzeugungen und vor der Haltung des „Von deutschem Boden soll nie wieder Krieg ausgehen“ war über lange Zeit ein Markenzeichen der grünen Partei.

3. In diesem innerparteilichen Debattieren wurden uns Menschenrechte und menschliche Sicherheit, das Völkerrecht und die Stärkung der Vereinten Nationen zu wesentlichen Orientierungspunkten. Den Einsatz für eine Kultur der Gewaltfreiheit verstehen wir inzwischen als eine Querschnittsaufgabe, die weit mehr als den Bereich der Außenpolitik umfasst. Frieden ist einer unserer fünf Grundwerte. Politik für Gewaltfreiheit bleibt weiterhin eine der entscheidenden Leitlinien unserer Politik. Wir treten konsequent ein für die Stärke des Rechts statt dem Recht des Stärkeren! Wir wissen aber, dass Demokratie und Menschenrechte in den seltensten Fällen durch Militäreinsätze und Krieg gefördert werden, sondern vor allem durch das überzeugende und ansteckende eigene Beispiel. In unserem Streben nach einer Welt ohne Atomwaffen werden wir nicht nachlassen. Unser Ziel bleibt, durch eine Politik für Gewaltfreiheit mittel- und langfristig die

politische Institution des Krieges zu überwinden (siehe: Grundsatzprogramm 2020, Abs. 51).

4. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine stellt einen eindeutigen Bruch des Völkerrechts dar. Deshalb haben wir – in Kooperation mit der EU – Sanktionen gegen Russland verhängt. Und wir unterstützen – im Rahmen der NATO – die Ukraine durch Waffenlieferungen, damit sie ihr Selbstverteidigungsrecht überhaupt in Anspruch nehmen kann. Nach mehr als zweieinhalb Jahren Krieg und gigantischen Zerstörungen müssen wir aber konstatieren, dass der Kriegsverlauf festgefahren ist und sich ein Patt eingestellt hat. Es gelingt der Ukraine nicht mehr, mit militärischen Mitteln entscheidende Fortschritte zu erreichen. Perspektivloses Leiden und Sterben ist zur Realität geworden. Die Situation ist reif für andere Wege zur Beendigung dieses schrecklichen Krieges.

5. Die Charta der Vereinten Nationen räumt ein Selbstverteidigungsrecht ein, „bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat.“ (UN-Charta, Art. 51) Bekanntlich ist es bisher weder der Ukraine und Russland noch den Vetomächten im UN-Sicherheitsrat gelungen, sich auf eine für alle Beteiligten völkerrechtlich akzeptable Beendigung des Ukrainekriegs, die zu einer Konfliktlösung und einem Friedensvertrag führen könnte, zu einigen. Bündnis 90/Die Grünen haben sich wiederholt in Programmen und Beschlüssen darauf festgelegt, dass im Falle solcher Blockaden des UN-Sicherheitsrates, die UN-Generalversammlung über friedenserzwingende Maßnahmen mit qualifizierter Mehrheit beschließen soll (siehe: Grundsatzprogramm 2020, Abs. 374). Die UN-Generalversammlung hat sich bereits mehrfach mit dem Ukrainekrieg befasst. Für Aktionen außerhalb der friedlichen Mittel, wie sie von den westlichen Staaten in Form von Sanktionen und Aufrüstung praktiziert werden, gab es in der Generalversammlung allerdings keine Mehrheit. Vielmehr hat die Generalversammlung am 23.02.2023 die Mitgliedsstaaten und die internationalen Organisationen aufgefordert, ihre Unterstützung für die diplomatischen Bemühungen um einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine zu verdoppeln (siehe: IPPNW: Waffenstillstand und Frieden für die Ukraine).

6. Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, die internationale Zusammenarbeit Deutschlands postkolonial und antirassistisch auszurichten (siehe: Grundsatzprogramm 2020, Abs. 404). Deshalb ist es uns besonders wichtig, auf die Stimmen aus dem sogenannten „Globalen Süden“ zu hören. Brasilien, Mexico, Indien, Indonesien, die Afrikanische Union und andere Staaten haben Ideen und Initiativen für ein Ende des Krieges eingebracht. Diese Ansätze wollen wir fördern und unterstützen. Denn wir wissen: In dieser hocheskalierten Situation braucht es hilfreiche Dritte, die das Vertrauen beider Kriegsparteien gewinnen können. Nur unter aktiver Beteiligung des Globalen Südens kann realistischerweise ein Waffenstillstand ermöglicht und ein Friedensprozess eingeleitet werden. So wird auch eine wünschenswerte Fortsetzung der Friedenskonferenz in der Schweiz vermutlich in einem nicht-europäischen Land stattfinden müssen,

das nicht nur von der Ukraine, sondern auch von Russland als Vermittler akzeptiert wird.

7. Die Suche nach Waffenstillstand und Frieden verstehen wir als ergebnisoffenen Prozess. Ein solcher Verhandlungsprozess kann aber nur dann nachhaltige Ergebnisse erzielen, wenn alle Beteiligten und Betroffenen gleichberechtigt an den Gesprächen mitwirken können. Auch hier muss sich der Ansatz der feministischen Außenpolitik in der Praxis bewähren und Frauen und marginalisierte Gruppen als Mitwirkende in den Verhandlungsprozess integrieren. Uns ist klar, dass Dritte, die als Vermittelnde in einem Krieg wirksam werden wollen, nicht mit einem fertigen Endergebnis Verhandlungen einleiten können. Wer als Mediator*in bereits vor Beginn einen Kompromiss als mögliches Endresultat der Gespräche in den Raum stellt, wird in der Regel von mindestens einer der Parteien nicht mehr als neutraler, allparteilicher Vermittler akzeptiert. Vielmehr geht es zunächst darum, kleine Schritte herauszufinden, die für beide Seiten hinnehmbar sind. Dass dies auch bezüglich des Angriffs Russlands auf die Ukraine ein realpolitisch gangbarer Weg ist, zeigen die immer wieder erfolgreich abgewickelten Gefangenenaustausche zwischen der Ukraine und Russland.

8. Vor diesem Hintergrund erhält auch der sehr offen formulierte chinesische „12-Punkte-Plan zur politischen Beilegung der Ukraine-Krise“ seine Bedeutung. China hat sich zuletzt außenpolitisch – unabhängig von seinem Umgang mit Menschenrechten im Inneren – mehrfach als erfolgreicher Vermittler in aktuellen Konflikten profiliert (Iran und Saudi Arabien, Fatah und Hamas). China ist allerdings ein zunehmend wichtigerer Verbündeter Russlands und kann deshalb aus westlicher Sicht schwerlich als neutraler Vermittler gelten. Wenn auf westlicher Seite eine Bereitschaft zur Einleitung von im Rahmen des Völkerrechts grundsätzlich ergebnisoffenen Verhandlungen zur Beendigung des russischen Angriffskriegs besteht, könnte China aber in Kombination mit den USA auf die aktiven Kriegsparteien – Russland und die Ukraine – in Richtung eines Kriegsendes einwirken. China und die USA könnten ihre spezifischen Kompetenzen gemeinsam mit anderen Staaten in eine größere Vermittlungs- bzw. Kontaktgruppe einbringen. In diesem Fall könnten sich die nahen Beziehungen zwischen China und Russland einerseits und zwischen den USA und der Ukraine andererseits als Chance für das lang erhoffte Ende von Leid, Tod und Zerstörung in der Ukraine erweisen.

9. Wir wissen, wie wichtig es für einen Vertrauensaufbau ist, nicht reflexhaft die andere Seite zu rügen, sondern selbstkritisch das eigene Verhalten in den Blick zu nehmen. Wir prangern jeden völkerrechtswidrigen Angriff eines Landes auf ein anderes an. Deshalb betonen wir an dieser Stelle ausdrücklich, dass der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine nicht der einzige seiner Art in den letzten Jahrzehnten ist. Wir erinnern beispielhaft an den von der US-Regierung unter G.W. Bush geführten völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen den Irak 2003, den die damalige rot-grüne Bundesregierung aus guten Gründen abgelehnt hat. Der Angriff der USA und ihrer „Koalition der Willigen“ auf den Irak erfolgte trotz fehlenden UN-Mandats. Die von den USA dem UN-Sicherheitsrat vor dem Angriff vorgelegten angeblichen Beweise für eine Existenz von

Massenvernichtungswaffen im Irak erwiesen sich im Nachhinein als Lüge. Unsere Zustimmung im Jahr 1999 zum – ebenfalls ohne Mandat des UN-Sicherheitsrats erfolgten – Angriff der NATO auf Serbien, um einem befürchteten Völkermord im Kosovo zuvorzukommen, war für uns eine „statthafte Ausnahme, aber kein Präzedenzfall“ (Grundsatzprogramm 2002, S. 164). Wir müssen jedoch einräumen, dass Russland diesen NATO-Angriff auf Serbien damals sehr wohl als Bruch des Völkerrechts eingeordnet hat und ihn heute für seine Argumentation im Hinblick auf den eigenen Angriffskrieg gegen die Ukraine benutzt.

10. Die größte Herausforderung für die menschliche Sicherheit in unserer Zeit ist und bleibt die Klimakrise. Entweder die Menschen lernen, sich als Menschheit zu begreifen und solidarisch zu organisieren oder die Gattung Mensch wird auf diesem Planeten keine große Zukunft haben. Ein Jahrhundert der Konfrontation und der Aufrüstung kann sich die Menschheit nicht leisten. Angesichts der Bedrohungen für das menschliche Leben auf der Erde muss unser Jahrhundert zu einem Jahrhundert wachsender Kooperation werden. Nur gemeinsam können die Erderwärmung gestoppt und ihre Folgen abgemildert werden. Dafür werden auch die Reform und die Stärkung der globalen Institutionen, insbesondere der UN-Institutionen notwendig sein. Der Beginn eines ernsthaften Gesprächsprozesses aller direkt und indirekt Beteiligten des Ukrainekriegs in Richtung Waffenstillstand und Friedensverhandlungen wäre ein weltweites Hoffnungszeichen. Eine gemeinsame Konfliktlösung stellt eine große Ermutigung dar, um die für das Überleben der Menschheit als Ganzes wirklich wichtigen Aufgaben zusammen engagiert anzugehen. Statt einer gefährlichen Aufrüstungsspirale können so wieder Abrüstungsverhandlungen in Gang kommen. Dann können die Ressourcen, die momentan für Militär und Rüstung eingeplant werden, für echte menschliche Sicherheit verwendet werden.
Bündnis 90/Die Grünen sind überzeugt, dass wir – als einzelne Menschen und als gesamte Menschheit – über die Fähigkeit der konstruktiven Konflikttransformation verfügen. Wenn wir gleichwertig und fair zusammenarbeiten, sind wir in der Lage, die aktuellen Krisen und Konflikte zu meistern. Dafür setzen wir uns ein! Dieses wichtige Zeichen der Hoffnung und Ermutigung wollen wir von diesem Parteitag aussenden.

Begründung

Wir dürfen die Menschen in der Ukraine nicht alleine lassen. Sie brauchen dringend Frieden!
Wir dürfen das Friedensthema nicht anderen Parteien in Deutschland überlassen. Unsere Kernkompetenz "Zivile Konflitktransformation" ist jetzt dringend notwendig! Weiteres dazu siehe: gewaltfrei grün e.V.

weitere Antragsteller*innen

Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Reiner Hennig (KV Nürnberg-Stadt); Eberhard Müller (KV Ortenau); Stefan Muck (KV Landsberg-Lech); Enrico Calzia (KV Ulm); Martin Pilgram (KV Starnberg); Christopher Stark (KV München); Nicole Lauterwald (KV Frankfurt); Wolf-Christian Bleek (KV Starnberg); Catherine

Lodge (KV München); Kerstin Täubner-Benicke (KV Starnberg); Anja Kiemle (KV Starnberg); Erich Hinderer (KV Main-Spessart); Friedemann Gillert (KV Barnim); Michael Mirbach (KV Grafschaft Bentheim); Elmar Rachle (KV Schweinfurt); Berti Furtner-Loleit (KV München); Dorothea Martin (KV Barnim); Peter Meiwald (KV Ammerland); sowie 38 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.